



Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach
werden freundlich eingeladen zur Teilnahme an der

ORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom **Montag**, 10. November 2025, 19.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Winterthur Mattenbach, Zwinglisaal

Traktanden

1. Änderung der Kirchgemeindeordnung
2. Genehmigung des Budget 2026
3. Wahl einer neuen Pfarrwahlkommission
4. Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz*

Anschliessend an die Versammlung findet eine kurze Information über die Situation der Kirchgemeinde statt.

Anfragerecht nach Art. 17 Gemeindegesetz: Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Versammlung verlangen. Sie richten die Anfrage in schriftlicher Form an die Kirchenpflege. Anfragen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden. Die Kirchenpflege beantwortet die Anfragen spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.*

1. Änderung der Kirchgemeindeordnung

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

1. Änderung des Artikel 16 Abs. 1 der Kirchgemeindeordnung.
Bisher: Die Kirchenpflege besteht aus neun Mitgliedern.
Neu: *Die Kirchenpflege besteht aus sieben Mitgliedern.*
2. Änderung des Artikels 24 der Kirchgemeindeordnung:
Neu: Die vorliegende Kirchgemeindeordnung tritt nach Eintritt der Rechtskraft unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kirchenrat am *1. Juli 2026 in Kraft*. Sie ersetzt die Kirchgemeindeordnung vom *22. Mai 2023* sowie alle weiteren Erlasse und Beschlüsse der Kirchgemeinde, die mit der vorliegenden Kirchgemeindeordnung in Widerspruch stehen.

AUSGANGSLAGE

Artikel 16 Abs. 1: Die Kirchenpflege hat seit längerer Zeit bereits Vakanzen zu beklagen. Seit dem Jahr 2022 ist das Präsidium nicht mehr besetzt. Das im Oktober 2024 eingesetzte Vizepräsidium wurde bewusst so gewählt, um die Führung breit abzustützen. Auf die Erneuerungswahl 2026 treten vier der sieben bisherigen Mitglieder voraussichtlich nicht mehr an. Neun Mitglieder wies die Behörde seit dem Jahr 2018 nicht mehr aus.

Die Kirchenpflege benötigt mindestens die Hälfte der vorgeschriebenen Mitglieder, um handlungsfähig zu sein. Bei neun vorgeschriebenen Sitzen müssen also mindestens fünf Sitze besetzt sein. Ein kleineres Gremium kann zudem flexibler agieren. Der moderate Mitgliederschwund fordert auch eine Verschlankung der Organisation. Mit dem Ziel, sich noch klarer auf strategischer Ebene zu bewegen, kann mit weniger Mitgliedern die Kirchgemeinde geführt werden.

Auch andere Kirchgemeinden der Stadt Winterthur gehen diesen Schritt. Auf eine Reduktion auf gar fünf Mitglieder wird verzichtet, weil die Arbeit zu gross wäre, um langfristig von so wenigen Personen ausgeübt zu werden.

Zwar wurde im Sommer 2025 eine Findungskommission eingesetzt, die bereits tatkräftig ihre Arbeit aufgenommen hat. Doch steht das Finden von gewillten und geeigneten Kandidaten noch aus. Hier ist die gesamte Gemeinde gefordert, eine kompetente Vertretung zu stellen.

Artikel 24: Die neue Fassung soll per Legislaturperiode in Kraft treten. Es ist nicht beabsichtigt, bisherigen Mitgliedern den Einsitz zu verwehren.

2. Genehmigung des Budgets 2026

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

1. Das Budget 2026 der Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach wird mit einem budgetierten Aufwand von CHF 1'262'600
Ertrag (ohne Steuerzuteilung) von CHF 304'175
Steuerzuteilungsbetrag von CHF 1'015'200
genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - a. Geschäftsstelle des Stadtverbands Winterthur
 - b. Rechnungsprüfungskommission

AUSGANGSLAGE

Der Voranschlag 2026 wurde wiederum von Grund auf unter Beizug aller Mitglieder der Kirchenpflege und der Mitarbeitenden sorgfältig erstellt.

Das Budget orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen der Rechnungslegung (HRM2). Die wirtschaftlichen Aussichten werden konservativ eingeschätzt.

Investitionen an Gebäuden, respektive die entsprechenden Abschreibungen, erfolgen gemäss den Beschlüssen der Kirchgemeindeversammlung und der Stadtsynode über das Budget des Stadtverbandes.

Im Vergleich zur zugeteilten Budgetquote von CHF 1'015'200 resultiert eine Minder-ausschöpfung von CHF 56'275, was 5.64 % gegenüber der zugeteilten Budgetquote entspricht. Dieser Betrag ist nötig, um die Reserven gegenüber dem Stadtverband wieder ins Lot zu bringen. Die Reserve betrug per 31.12.2024 CHF -278'565. Die Kirchgemeinde muss die Negativreserve gemäss massgeblicher Finanzverordnung innert fünf Jahre ins Positive kehren.

Verband der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Mattenbach		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	1'254'800.00	1'303'600.00	1'487'029.55
30	Personalaufwand	739'600.00	762'300.00	772'631.84
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	386'300.00	427'200.00	570'460.82
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54'400.00	56'100.00	44'394.00
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	10'500.00		25'861.32
36	Transferaufwand	21'000.00	18'000.00	29'590.00
37	Durchlaufende Beiträge	43'000.00	40'000.00	44'091.57
	Betrieblicher Ertrag	1'164'575.00	1'168'200.00	1'347'792.40
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	53'000.00	68'800.00	72'097.45
43	Übrige Erträge	7'100.00	1'000.00	33'637.66
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds			21'000.00
46	Transferertrag	1'061'475.00	1'058'400.00	1'176'965.72
47	Durchlaufende Beiträge	43'000.00	40'000.00	44'091.57
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-90'225.00	-135'400.00	-139'237.15
34	Finanzaufwand	18'300.00	17'500.00	21'322.85
44	Finanzertrag	154'800.00	152'900.00	160'560.00
	Ergebnis aus Finanzierung	136'500.00	135'400.00	139'237.15
	Operatives Ergebnis	46'275.00		
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	46'275.00		
39	Interne Verrechnungen: Aufwand			21'000.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag			-21'000.00
	Total Aufwand	1'273'100.00	1'321'100.00	1'529'352.40
	Total Ertrag	-1'319'375.00	-1'321'100.00	-1'529'352.40

Bericht der Kirchenpflege

	Budget 2026		Budget 2025	
Budgetquote Grundbetrag	635'988		600'985	
Budgetquote variabler Beitrag aufgrund Mitgliederanzahl	371'087		401'546	
Sonderbeiträge	-		-	
Total Budgetquote	1'007'075		1'002'531	
Steuerzuteilung	1'004'700		1'030'400	
- Abschreibungen	-54'400		-56'100	
+ Buchgewinn FV aus Überführung	0		0	
+ Buchgewinn FV aus Neubewertung	0		0	
+ / - Sonderereignisse gem. sep. Beschluss	0		0	
Mehr- (+)/Minderausschöpfung (-) gegenüber Budgetquote	-56'775	-5.64% gegenüber Budgetquote	-28'231	-2.82% gegenüber Budgetquote

Reserve per 31.12.2024
-278'565
Maximale Ausgleichsreserven gem. Art. 63 Abs. 3

335'692

Die Ergebnisverwaltung und Reservenentwicklung wird beim Stadtverband geführt und wird nicht in der Buchhaltung der einzelnen Kirchgemeinden dargestellt.

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 sind:

Textliche Erläuterung bei Abweichungen +/- 3'000 Franken, sofern diese 10 % oder mehr betragen

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Kommentar
3500.3162.00	-	4'000	-4'000	Leasing: Kopierer wurde nach Leasing-Ablauf gekauft
3501.3030.01	10'500	6'200	4'300	Löhne Musik im GD: Verschiebung und Reduktion von Aufwänden
3502.3030.04	-	5'000	-5'000	Musik: Wegfall Strassenfest
3502.3101.01	5'400	25'300	-19'900	Diakonie: Wegfall Strassenfest
3502.3102.01	3'400	6'500	-3'100	Diakonie: Reduktion von Drucksachen/Publikationen
3502.3105.00	7'000	14'300	-7'300	Diakonie: Reduktion Dankesessen
3502.3130.06	28'000	24'000	4'000	Diakonie: Mittagstisch: Höhere Produktionskosten
3502.3130.09	300	6'500	-6'200	Diakonie: Wegfall Strassenfest
3502.3132.01	10'600	4'200	6'400	Diakonie: Publikation B&E
3502.3132.02	5'000	9'300	-4'300	Diakonie: Reduktion bei Jugendarbeit
3502.3171.00	23'600	40'800	-17'200	Diakonie: Verzicht auf Senioren- und Gemeindeferien
3502.3636.02	9'000	6'000	3'000	Diakonie: Aufstockung für Jugendarbeit
3502.4260.01	28'000	41'600	-13'600	Diakonie: Verzicht auf Senioren- und Gemeindeferien
3503.3105.00	8'000	12'900	-4'900	Bildung: Lebensmittel
3503.3132.01	4'400	800	3'600	Bildung: Honorare ext. Berater
3504.3010.04	41'000	55'000	-14'000	Kultur: Reduktion einer Chorleitung durch Pensionierung
3504.3030.04	-	6'000	-6'000	Kultur: Verschiebung und Reduktion von Konzerten
3504.4260.03	9'000	-	9'000	Kultur: Einnahmen durch Musik-Präsidiums
3506.3010.07	15'100	8'000	7'100	Liegenschaften Stundenlöhner: Vermutliche Überbrückung Anfang 2026
3506.3052.00	14'800	24'000	-9'200	Liegenschaften AG-Beträge: Neuberechnung, falsch im 2025
3506.3101.01	4'000	12'600	-8'600	Liegenschaften Betriebsmittel: Die Lager sind noch immer gross
3506.3111.00	9'500	4'800	4'700	Liegenschaften: Geräte- und Mobiliarersatzbeschaffung (Feuerpolizei)
3506.3120.02	19'300	10'100	9'200	Stromkosten: Angepasst an realen Zahlen 2024
3506.3132.01	7'000	14'000	-7'000	Bauberatung: Bauprojekte laufen über Investitionsrechnung
3506.3144.00	17'000	12'500	4'500	Unterhalt: Mindestunterhalt gemäss Stratus
3506.3151.00	18'700	15'200	3'500	Geräteunterhalt: Ersatz einiger Geräte
3506.3300.40	54'400	38'900	15'500	Liegenschaften-Abschreibungen gemäss Stadtverband
3506.3300.40	-	17'200	-17'200	Mobiliarabschreibung: unnötig, Falschschätzung 2025
3506.4260.10	9'000	13'500	-4'500	Rückvergütung Raumnebenkosten: weniger Unterhalt - weniger Raumnebenkosten

3. Wahl einer Pfarrwahlkommission

AUSGANGSLAGE

Unsere beiden gewählten Pfarrpersonen Markus Ehrat und Daniel Wiederkehr werden die Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach per 1. Juli 2026 verlassen. Markus Ehrat lässt sich per 28.02.2026 fröhnpensionieren (bereits von Kirchenrat beschlossen) und Daniel Wiederkehr amtet seit seiner Pensionierung im Mai 2025 noch als sein Stellvertreter.

Der Kirchgemeinde Mattenbach werden insgesamt 170 Stellenprozente zugeordnet. Der bereits gewählten Pfarrerin Isabelle Schär wurden 80 Stellenprozente zugesprochen. Es sind demnach bis zum genannten Zeitpunkt voraussichtlich 90 Stellenprozente neu zu besetzen.

Gemäss Art. 157 lit. d der Kirchenordnung des Kantons Zürich und der Kirchgemeindeordnung Art 12 lit. h (22.5.2023) hat die Kirchgemeindeversammlung die Pfarrwahlkommission zu wählen. Entsprechend Art. 170 Abs. 2ff der Kirchenordnung des Kantons Zürich setzt sich die Pfarrwahlkommission aus den Mitgliedern der Kirchenpflege und den von der Kirchgemeindeversammlung zugewählten Mitgliedern zusammen. Die Kirchenpflege kann aus ihren Reihen eine Vertretung bestimmen, welche die Aufgaben der Kirchenpflege in der Pfarrwahlkommission wahrnimmt. Die Kirchgemeindeversammlung bestimmt die Zahl der zugewählten Mitglieder und die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission. Die Zahl der zugewählten Mitglieder darf die Zahl aller Mitglieder der Kirchenpflege nicht übersteigen. Die weiterhin in der Kirchgemeinde tätigen Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie die Leitung des Gemeindekonvents nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Pfarrwahlkommission teil.

Mitglieder der Kirchenpflege sind (alphabetisch nach Nachnamen):

- Rosmarie Graf
- Alexander Leu
- Erika Lupini
- Hanna Marty
- Jean-Luc Riond
- Mirjam Staub
- Johannes Vogel

ABSICHT

Zurzeit besteht eine Pfarrwahlkommission bis zur Einsetzung der bereits gewählten Pfarrerin Isabelle Schär. Es wird beabsichtigt, diese Pfarrwahlkommission nach der Einsetzung zu beenden und für die neue Pfarrwahl eine neue Pfarrwahlkommission zu bilden. Selbstverständlich können bisher eingesetzte Gemeindemitglieder wieder gewählt werden.

Als Pfarrwahlkommissionspräsidentin der neuen Pfarrwahlkommission wurde Andrea Hugelshofer angefragt. Sie stellt sich zur Wahl.

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

1. Die Kirchgemeindeversammlung wählt eine neue Pfarrwahlkommission.
2. Die Kirchgemeindeversammlung wählt ... als Präsidentin dieser Pfarrwahlkommission.

3. Die Kirchgemeindeversammlung wählt folgende Personen aus der Gemeinde in die Pfarrwahlkommission:
4. Mitteilung an:
 - a. Bezirkskirchenpflege
 - b. Geschäftsstelle des Stadtverband Winterthur

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung.